

ausbringt, und der von dieser Summe und von durchschnittlich

**114900 Thlr.** Zuschuss aus der Staats-Kasse, an Entschädigungen,  
Unterstützungen und allgemeinen Verwaltungskosten,  
ingleichen

**99000** - an Zubussen der Gewerken und Eigenlöhner,

gemeinjährig

**815000 Thlr.** für Arbeiterlöhne,

**615000** - - Betriebsmaterialien, als:

Holz und Holzwaaren, Kohlen, Steinkohlen, Pulver, Stahl, Eisen, Kalk, Lehm, Handwerks-Erzeugnisse aller Art, Fuhrlöhne und andere dergleichen Betriebsgegenstände mehr, an Wald- und Fabrik-Besitzer, Handwerker, Lieferanten, Grundbesitzer und Fuhrleute etc.

**155000 Thlr.** für Abgaben an die Grundbesitzer und an die Knappschaftskassen, ingleichen für Kur-, Medizinal- und Handelskosten, und allgemeine Ausgaben,

**91000** - an Administrationskosten,

**21000** - - Münzaufwand, welcher vom Bergbau durch die, um 8 gr. pro Mark geringere Münzbezahlung übertragen wird,

**136900** - an Ueberschüssen in die Staatskasse, und

**81000** - - Ausbeuten und wiedererstattetem Verlage an die Gewerken und Eigenlöhner \*),

vertheilt und in Circulation setzt, — ein Bergbau, der unmittelbar

**10500** Berg- und Hüttenarbeitern und

**230** königlichen, gewerkschaftlichen und knappschaftlichen Officianten,

die mit ihren Familien wenigstens

**33000** Seelen

ausmachen, ihren Unterhalt giebt, der mittelbar über

**100000** Menschen,

mithin  $\frac{1}{15}$  der gesammten Einwohnerzahl des Landes beschäftigt und ernährt, dadurch aber den Nahrungsstand und das Gewerbe auf die vielseitigste Art belebt und be-

---

\*) Werden von den jährlichen Ueberschüssen in die Staatskasse an 136900 Thlr., die Zuschüsse an 114900 Thlr., in Abzug gebracht, so verbleibt ein wirklicher reiner Ueberschuss von 22000 Thlr., und werden von den Ausbeuten und dem wiedererstatteten Verlage der Gewerken und Eigenlöhner an 81000 Thlr., deren Zubussen mit 99000 Thlr. abgerechnet, so ergibt sich eine jährliche Einbusse Seiten der Gewerken und Eigenlöhner von 18000 Thlr. Diese Einbusse ist jedoch nur scheinbar, und rührt wesentlich daher, dass die geförderten Eisensteine in den Rechnungen, nach alter Verfassung, zu einer niedrigen, unter ihrem wahren Werthe stehenden Taxe verrechnet und daher die Eisensteingruben von den Besitzern scheinbar mit Zubusse betrieben werden.